



RICHTLINIEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER BK-AUSDAUERPRÜFUNG (BK-AD)

Zweck: Die Ausdauerprüfung soll dem Beweis dienen, dass der Hund imstande ist, eine körperliche Anstrengung bestimmten Grades zu leisten, ohne danach erhebliche Ermüdungserscheinungen zu zeigen. Bei den Körperverhältnissen des Hundes kann die geforderte Anstrengung nur in Laufleistung bestehen, von der wir wissen, dass sie erhöhte Anforderungen an die inneren Organe, (Herz und Lunge) sowie an die Bewegungsorgane selbst. Die mühelose Bewältigung dieser Leistung gilt als ein Beweis für die körperliche Gesundheit und das Vorhandensein der gewünschten Eigenschaften.

Anmeldung: Die AD wird von den Gruppen veranstaltet und ist termenschutzpflichtig. Die AD darf ganzjährig stattfinden. Grundsätzlich soll die Außentemperatur während der Laufleistungen nicht über 22 Grad Celsius liegen. Bei der Anmeldung sind der vollständige, zuchtbuchmäßige Name des Hundes mit Zuchtbuch-Nummer, sowie der Wurfstag des Hundes und der Name des Hundeführers (HF) und Besitzers anzugeben. Die Teilnahme an einer Ausdauerprüfung ist freiwillig. Falls im Verlauf einer Ausdauerprüfung ein HF oder dessen Hund einen körperlichen Schaden erleiden sollte, kann hierfür weder der Boxer-Klub, die Gruppe, noch der Richter verantwortlich bzw. haftbar gemacht werden.

Zulassung der Hunde: Das Mindestalter beträgt 14 Monate, das Höchstalter sieben Jahre. Pro Tag und Richter dürfen bis zu 20 Hunde teilnehmen, vier müssen mindestens antreten.

Die Hunde müssen gesund und gut trainiert sein. Offensichtlich kranke Hunde, trächtige und säugende Hündinnen dürfen nicht zugelassen werden.

Bei Beginn der Prüfung melden sich die Teilnehmer nach Aufruf mit ihren Hunden unter Nennung der Namen des Hundes und des Hundeführers (HF) beim Richter. Mit einem Abstammungsnachweis und einer Chipkontrolle ist die Identität der Hunde festzustellen, eine Unbefangenheitsprobe ist durchzuführen. Der Richter hat sich davon zu überzeugen, dass die teilnehmenden Hunde in guter Verfassung sind. Der HF muss sich während der Prüfung sportlich verhalten und den Anweisungen des Richters und der Prüfungsleitung folgen. Verstöße gegen die Bestimmungen oder Anweisungen können die weitere Teilnahme ausschließen. Die Entscheidung trifft in jedem Fall der Richter, sie ist nicht anfechtbar.

Bewertung: Die Bewertung lautet „bestanden“ oder „Nicht bestanden“

Hat der Hund alle geforderten Prüfungsleistungen mühelos absolviert, gilt die Ausdauerprüfung als bestanden. Als nicht bestanden gilt die Prüfung bei Abbruch vor dem Erreichen des Ziels. Die bestandene AD ist vom Richter auf der Ahnentafel zu bestätigen. Die nicht bestandene AD ist auf der Rückseite der Ahnentafel einzutragen.

Gelände: Die Prüfung kann auf Straßen und Wegen von verschiedener Beschaffenheit abgehalten werden.



Durchführung

Zurücklegen einer Strecke von 20 km Länge am Fahrrad in einem Tempo von 12 bis 15 km pro Stunde. Zulässig ist auch das Führen des Hundes an Pedelecs (Fahrräder mit elektrischer Motorunterstützung beim Treten). Nicht gestattet sind Kleinkrafträder / Mofas oder Inline Skates / Rollschuhe.

Der Hund kann ein Kettenhalsband, ein Lederhalsband oder ein Kunststoffhalsband tragen, welches nicht auf Zug eingestellt ist. Das Führen am Springer-Fahrradhalter im Geschirr ist gestattet, aus Sicherheitsgründen muss der Hund zusätzlich an Halsband und Leine geführt werden.

Grundsätzlich ist ein Hundeführer im Einsatz. Im Krankheits- oder Störfall ist ein Hundeführerwechsel möglich. Die Entscheidung über den Wechsel trifft und verantwortet der Richter (Körmeister oder BK-Leistungsrichter).

Sonderregelung:

Wenn im Einzelfall eine Person die Strecke im Rollstuhl zurücklegen möchte und die Strecke, sowie die gesamten äußeren Umstände dies zulassen, kann der Richter dies (nach sorgfältiger Überprüfung) zulassen.

Laufübung: Die gesamte Prüfungsstrecke muss für den Richter einsehbar sein. Der Hund hat laut Straßenverkehrsordnung angeleint an der rechten Seite des HF in normalem Trab neben dem Fahrrad zu laufen. Ein zu schnelles oder zu langsames Laufen sind zu vermeiden. Die Leine muss entsprechend lang gehalten werden, damit sich der Hund dem jeweiligen Tempo anpassen kann. Nachdem 8 km absolviert sind, ist eine Pause von 15 Minuten einzulegen. Die Kondition und Fitness der Hunde sind zu überprüfen. Nach weiteren 7 km ist eine 20-minütige Pause einzulegen. Die Hunde werden erneut vom Richter überprüft. Nach der letzten Etappe von 5 km wird eine weitere Pause von 15 Minuten eingelegt. Es folgt dann eine Unterordnung.

Unterordnung: Nach Beendigung der Laufleistung haben die HF auf Anweisung des Richters mit ihren Hunden bei Fuß Aufstellung zu nehmen. Unter Anleitung des Richters muss eine Gruppenarbeit von etwa 10 Minuten Dauer von allen Teilnehmern absolviert werden. Es sind alle Gangarten und Wendungen an der Leine zu zeigen.

Zur Beachtung:

Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass die Hunde in der stabilen Verfassung sind, alle Prüfungsteile mühelos zu absolvieren. In den Pausen muss den Hunden Gelegenheit gegeben werden, sich frei und zwanglos zu bewegen. **Gesundheit und Wohlergehen der Hunde haben stets allerhöchste Priorität.** Der Richter hat Hunde mit wundgelaufenen Pfoten, auffälligen Atemgeräuschen oder erkennbaren Konditionsmängeln, zu deren eigenem Schutz, zu jedem Zeitpunkt von der weiteren Teilnahme an der Prüfung auszuschließen.



**BOXER-KLUB E.V. – SITZ MÜNCHEN
GEGR. 1895 . IM VDH**

BK-INFO-SYSTEM
Zuchtwesen / Tierschutz
BK-Ausdauerprüfung (AD)
04.04 27.03.2022

Grundsätzlich muss ein Begleitfahrzeug zur Verfügung stehen, um Hunde im Bedarfsfall aufnehmen zu können. Ein sorgfältiges und permanentes Begleiten durch den Richter, der mit dem Fahrrad oder in einem Begleitfahrzeug mitfahren muss, ist zu gewährleisten.
Die Richter sind angewiesen, Strecken abzulehnen, bei denen diese Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Änderungen:

27.03.2022 Beschluss AZKW v. 27.03.2022